



Johann-Sponring-Straße 80 A-6283 Hippach

Tel.: +43 (0)5282 22600 Fax: +43 (0)5282 22600-20 gemeinde@hippach.tirol.gv.at www.gemeinde-hippach.at

KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung, am 30.10.2008 den Beschluss gefasst, dass die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren auf die Bezirkshauptmannschaft Schwaz übertragen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 01.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 8 mit 12:1 Stimmen beschlossen, dass die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren, wieder rückübertragen wird.

Somit beantragt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach die Verordnung der Landesregierung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bestimmter Gemeinden Tirols auf die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird (Übertragungsverordnung Baupolizei), dahingehend abzuändern, dass unter §4 Abs. 1 lit e) die Gemeinde Hippach herausgenommen wird.

Mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wurde Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass anhängige Verfahren noch seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz abgehandelt werden.

Aus Sicht der Gemeinde erscheint es in der Gesamtbetrachtung sinnvoller, wenn die baupolizeilichen Agenden auch im Gewerbe durch die Gemeinde wahrgenommen werden. Es ist auch davon auszugehen, dass Gemeindeverordnungen besser durchsetzbar sind. Durch die Nähe kann auf örtliche Gegebenheiten besser bzw. frühzeitiger reagiert werden.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter http://www.hippach-schwendau.at/hippach/ abgerufen werden.

angeschlagen am: 05.02.2024 abgenommen am: 20.02.2024

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

